

**Öffentliche Anhörung
des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und
Entwicklung**

**am Mittwoch, dem 4. Juni 2014, 14.00 – 17.00 Uhr
zum Thema:**

„Flüchtlinge, Migration und Entwicklungspolitik“

I. Einführung

Derzeit befinden sich weltweit über 40 Millionen Menschen auf der Flucht. Vier von fünf Flüchtlingen leben in Entwicklungsländern. 15 Millionen von ihnen gelten als Flüchtlinge mit besonderem Rechtsstatus. Flüchtlinge werden zur Flucht gezwungen. Die Gründe dafür sind solche der ethnischen Zugehörigkeit, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder der politischen Überzeugung. Die Grenze zwischen erzwungener Flucht und freiwilliger Migration ist oft fließend. Bürgerkriegs-, Umwelt- oder Klimaflüchtlinge, Elends- und Wirtschaftsflüchtlinge gelten nach internationalem Recht zwar nicht als Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention und genießen nicht denselben völkerrechtlichen Schutz. Ihre Wanderung erfolgt aber oft auch aus äußerst prekärer Lage, die erheblichen Migrationsdruck und die Bereitschaft zur Übernahme existenzieller Risiken erzeugt. Bei der öffentlichen Anhörung werden diese Ursachen für Migration ebenfalls berücksichtigt. Etwa 28 Millionen Flüchtlinge – also fast drei Viertel aller Flüchtlinge - sind sogenannte Binnenvertriebene (Internally Displaced Persons – IDP). Sie sind nicht durch internationale Abkommen geschützt, befinden sich oft in ähnlichen Situationen wie internationale Flüchtlinge. Auch sie werden bei dieser öffentlichen Anhörung in die Überlegungen einbezogen.

Bei dieser Anhörung geht es um Migranten und Flüchtlinge aus Entwicklungsländern, die ihren Aufenthaltsort innerhalb eines Entwicklungslandes, in ein anderes Entwicklungsland oder in ein Industrieland geändert haben. Es geht um die entwicklungspolitischen Herausforderungen und Chancen, die ihre Wanderung für die Herkunftsgesellschaften, die Zielgesellschaften und die Betroffenen selber bedeuten: Kann die Entwicklungspolitik Potentiale von Migration für die Entwicklung in den Herkunftsländern nutzen?

Bei Flucht über Staatsgrenzen hinweg können Flüchtlinge nach der Definition der Genfer Flüchtlingskonvention Schutzrechte beantragen. Andere internationale Migranten, die nicht eingebürgert sind oder denen ein anderer legaler Aufenthaltsstatus zukommt, gelten

als illegale Einwanderer oder Arbeitsmigranten ohne Anspruch auf Asyl. Sie haben in Deutschland und den EU-Staaten meist einen unsicheren Aufenthaltsstatus und sind von Abschiebung bedroht. Die zunehmende Zahl von Menschen, die vor allem über das Mittelmeer in die südlichen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union flüchten, hat erhebliches öffentliches Interesse hervorgerufen. Dabei treten in der Bevölkerung Gefühle der Solidarität ebenso auf wie Ablehnung der Migranten aus Angst vor wirtschaftlicher, sozialer oder mentaler Überforderung durch zu viele Zuwanderer aus Entwicklungsländern. Es wird deutlich, dass die traditionellen völkerrechtlichen Grundlagen und die bisherige Zuwanderungspolitik die Herausforderungen durch eine stark zunehmende Anzahl an Migranten nicht lösen. Weder eine „Festung Europa“ mit der gewaltsamen Abwehr der wachsenden Zuwandererbewegung noch die Vorstellung einer freizügigen Aufnahme von wachsenden Zuwandererzahlen aus Entwicklungsländern erscheint gesellschaftlich wünschenswert oder politischen Konsens zu finden. In diesem Dilemma kann die Entwicklungspolitik einen Beitrag leisten, indem sie in Herkunftsregionen die vermuteten Abwanderungsgründe entschärft. Welche Potentiale hat ein sich abzeichnender Paradigmenwechsel, der Migration direkt vor Ort in den Ländern des Südens steuern will? Welche legalen Möglichkeiten bestehen zur geordneten Zuwanderung nach Europa im Rahmen der Europäischen Migrationspolitik? Was kann getan werden, um Migration unter legalen Bedingungen im Interesse von Migranten und Zielregionen zu ermöglichen? Die neue Bundesregierung hat mit der Sonderinitiative „Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren“ im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung auf diese politische Herausforderung reagiert. Explizit nicht behandelt werden sollen die kurzfristigen Nothilfen bei akuten Flüchtlingskatastrophen und das Management von dafür eingerichteten Flüchtlingslagern. Im Vordergrund stehen vielmehr grundsätzliche Fragen, die sich in einer Welt mit wachsenden räumlichen und sozialen Disparitäten stellen, in der Migration weiter stark zunehmen wird. Das Push-Pull-Modell der Migration geht davon aus, dass Menschen aus einem ursprünglichen Gebiet „weggedrückt“ werden (engl.: „to push“, „drücken“), während sie von einem anderen Gebiet „angezogen“ (engl.: „to pull“, „ziehen“) werden. Welche Gründe diese Migration hat, wie sie aussieht und sich entwickelt und welche Wirkungen sie in Herkunft und Zielländern haben, soll in der Anhörung dargelegt werden. Das zweite zentrale Erkenntnisinteresse, dem die Anhörung dienen soll ist, ob und wie diese Migration entwicklungspolitisch beeinflussbar ist.

II. Inhalte der Anhörung

Die öffentliche Anhörung soll Informationen zu folgenden Themen bieten, die in jeweils einstündigen Blöcken behandelt werden sollen:

1. „Formen der Migration und Flucht von Menschen in Entwicklungsländern – Ursachen, Motivationen und Größenordnung“

- Definitionen, Umfang und Formen von Migration von Menschen in Entwicklungsländern
- Migrationsgründe und -anlässe
- Politische und wirtschaftliche Partikularinteressen, die Fluchtbewegungen verstärken
- Migrationsströme und räumliche Verbreitung
- Folgen der Migration für die Ausreiseregionen
- Folgen der Migration für die Zielregionen in Entwicklungsländern und in Industrieländern
- Private Überlebensstrategien und Netzwerke zur Bewältigung der Flucht und ihrer Folgen

Sachverständige:

Prof. Dr. Martin Doevenspeck, Professur für raumbezogene Konfliktforschung, Universität Bayreuth

Hans ten Feld, Vertreter des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) in Deutschland

2. „Herausforderungen und Chancen der Zuwanderung von Flüchtlingen und illegalen Zuwanderern aus Entwicklungsländern nach Europa und in andere reiche Zielländer und Grundzüge der Zuwanderungspolitik der EU und ihrer Mitgliedsstaaten“

- Quantitative Entwicklung und Zielstaaten der Zuwanderung aus Entwicklungsländern nach Europa und in andere Industrieländer in den letzten 20 Jahren
- Typisierung der Zuwanderung und ihr Wandel in den letzten beiden Jahrzehnten
- Wirtschaftlicher Effekt der Zuwanderung aus Entwicklungsländern und Kosten für die öffentlichen Haushalte in den Zielländern
- Einstellungen der Bevölkerung in Europa zu Migrationsbewegungen aus Entwicklungsländern
- Inhalte und Ergebnisse der nationalen Zuwanderungspolitiken in Deutschland und relevanten anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union im Vergleich
- Inhalte und Ergebnisse Europäischer Zuwanderungspolitik

Sachverständige:

Dr. Manfred Schmidt, Präsident des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge

Alassane Dicko, Association Malienne des Expulsés (AME - Assoziation Malischer Abgeschobener), Mali

3. „Möglichkeiten einer konstruktiven Entwicklungs- und Migrationspolitik, die die Potenziale von Migration für Entwicklung zur Geltung bringt“

- Entwicklungspolitische Ziele der Steuerung von Flüchtlings- und anderen Migrationsbewegungen
- Chancen und Grenzen der Migrationsbeeinflussung unter besonderer Berücksichtigung der Instrumente der Entwicklungspolitik
- Möglichkeiten einer konstruktiven Entwicklungs- und Migrationspolitik, die die Potenziale von Migration für Entwicklung zur Geltung bringt
- Anwaltliche Funktion der Entwicklungspolitik gegenüber anderen Politikbereichen im Interesse von Flüchtlingen aus Entwicklungsländern und im Interesse von Entwicklungsländern, in denen Migration Entwicklung maßgeblich beeinflusst
- Die Rolle der Migranten-Diaspora für Entwicklungsländer

Sachverständige:

Dr. Julia Duchrow, Leiterin Referat „Menschenrechte und Frieden“, Brot für die Welt

Peter Bonin, Leiter Sektorprojekt „Migration und Entwicklung“, Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH